

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft

Per E-Mail an: info.ab@seco.admin.ch

Bern, 13. Juni 2023

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Sormani
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung) Stellung zu nehmen. Als in der Heranbildung von jungen Berufsleuten stark engagierter nationaler Arbeitgeberverband ist HotellerieSuisse an einer zielführenden Regelung in diesem Bereich sehr interessiert.

I Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse begrüsst die geplante Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz. Diese Anpassung entspricht einem Bedürfnis der Verbundpartner und stellt eine stimmige Ergänzung der Vorgaben im Bereich des Jugendarbeitsschutzes dar. Mit der Berücksichtigung der Brückenangebote (Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gemäss Art. 12 BBG und eidgenössische oder kantonale Massnahmen zur beruflichen Eingliederung) wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um Jugendliche umfassend und verantwortungsvoll an die Berufswelt heranzuführen.

II Zu den einzelnen Artikeln

Art. 4b, Abs. 1

HotellerieSuisse begrüsst die aufgezählten Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche im Rahmen von Brückenangeboten für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden dürfen. Das Erfordernis einer Bildungsbewilligung und angemessenen Begleitung sorgt ebenso wie der Verweis auf die Bildungsverordnungen dafür, dass realitätsnahe Arbeitserfahrung unter klaren und angemessenen Voraussetzungen gesammelt werden kann, wie sie sich in der beruflichen Grundbildung bereits bewährt haben.

Art. 4b. Abs 2

Zugleich begrüsst HotellerieSuisse, dass die Verordnung mit Abs. 2 die Möglichkeit schafft, per Gesuch auf eine Ausnahmegewilligung auch geeigneten Betrieben, die (noch) keine Bildungsbewilligung besitzen, die Beschäftigung von Jugendlichen für gefährliche Arbeiten im Rahmen von Brückenangeboten zu ermöglichen.

Die klare Zuweisung der Zuständigkeit für diese Bewilligung an das jeweilige kantonale Arbeitsinspektorat ist zielführend. Diese Aufgabenverteilung bedingt allerdings eine geeignete Koordination mit den anderen für die Brückenangebote zuständigen kantonalen Stellen, damit die Betriebe, die sich im Rahmen von Brückenangeboten für die berufliche Integration engagieren wollen, bei Ansprechpartnern/-innen und Prozessen die Übersicht behalten können.

III Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit 4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Bildung ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes. HotellerieSuisse ist Gründerin der Hotelfachschule Thun und der Ecole Hôtelière de Lausanne (Fachhochschule) sowie einer der Trägerverbände von Hotel & Gastro *formation*, welche Prüfungsträgerin und Anbieterin diverser Ausbildungen ist, die u.a. zu einem eidgenössischen Diplom respektive zu einem eidgenössischen Fachausweis führen. Die Branche verzeichnet jährlich ca. 2'800 Lehrabschlüsse, ca. 800 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung sowie ca. 700 Hochschulabschlüsse.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik